



*Beratungsgegenstand:*

**Antrag der Gruppe Die Grünen/Bündnis Zukunft auf Fassung eines Vorbehaltsbeschlusses gemäß § 58 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

DEZERNAT III

*Datum*

14.07.2016

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

27.09.2016

*Status*

Ö

Kreistag des Landkreises Uelzen (Vorberatung)

18.10.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 09. Juni 2016 hat die Gruppe Die Grünen / Bündnis Zukunft beantragt, dass der Kreistag sich konkret mit Fragen im Zusammenhang mit der Planung des Kreishausneubaus befassen soll, obwohl dies nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) und der Hauptsatzung, Sache des Kreisausschusses ist. Der Antrag wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 21.06. behandelt und am Ende wie folgt durch die Antragstellerin modifiziert:

*Der Kreistag möge sich die Entscheidung der Standortwahl für das neue Kreishaus entsprechend § 58 Abs. 3 Satz 1 NkomVG vorbehalten.*

Nach Beratung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, diesen Vorbehaltsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

**Anlagen:**

Dr. Blume

An den  
Landkreis Uelzen  
Dr Heiko Blume  
Veerßer Straße 53  
29525 Uelzen

Birgit Ohrenschall-Reinhardt  
Gruppenvorsitzende  
Bündnis 90/ Gruppe Zukunft  
Alte Schmiede 7  
29525 Uelzen  
[birgit@pfl egeteam-uelzen.de](mailto:birgit@pfl egeteam-uelzen.de)  
Tel.: 05804-9697  
Mobil: 0170-8089697

Uelzen, 09. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Dr Blume,  
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete

Wir beantragen: Die Entscheidungen zum Kreishausneubau im Kreistag zu treffen  
Und diese Entscheidungen bis nach der Kommunalwahl zu vertagen

Begründung:

Formaljuristisch ist es richtig, dass es erst dann eines Kreistagsbeschlusses bedarf, wenn der Neubau haushaltsrelevant wird.

Wir halten es aber für unbedingt erforderlich, dass diese Diskussion mit allen Kreistagsabgeordneten geführt und auch öffentlich entschieden wird.

In diesem Rahmen hätten auch Bürger die Möglichkeit, die Diskussion nach zu vollziehen und sich einzubringen.

Zur Zeit unterliegt unsere Kommune dem Zukunftsvertrag und der Entscheidung der Landesregierung bezüglich den Finanzentscheidungen für unseren Landkreis.

Das Ministerium in Hannover würde eine solche Entscheidung heute nicht mittragen, denn ein neues Kreishaus wäre eine freiwillige Leistung.

Wir würden mit dieser Entscheidung ähnliche finanzielle Verhältnisse schaffen wie vor dem Zukunftsvertrag:

Zweistellige Millionenverschuldung ohne Aussicht auf freie Entscheidungen

Investitionsstau in allen anderen Bereichen , Schulen, Turnhallen etc.

Dazu sind wir ohne eine öffentliche Diskussion im Kreistag nicht bereit und beantragen deshalb, dass diese Entscheidung von dem einzigen Gremium getroffen wird, dem es zusteht: dem Kreistag.

Dort wird entschieden, Transparenz gelebt und Politik gemacht. Es darf sich später kein Abgeordneter aus der Verantwortung stehlen, wenn er hier namentlich zugestimmt hat.

Dabei betonen wir ausdrücklich, dass es hier nicht um ein Wahlkampfgebären von unserer Seite geht, vielmehr fordern wir sogar eine Verschiebung der Diskussion in den Herbst ( nach der Kommunalwahl), damit das Thema nicht im Wahlkampf „zerrissen“ wird.

Der Zeitdruck, der momentan bei diesem Thema aufgebaut wird, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Außerdem halten wir es für politisch sehr unklug, dass diese wichtige Entscheidung von KA Mitgliedern getroffen wird, die definitiv dem nächsten Kreistag nicht mehr angehören  
Vielmehr sollte sie vom zukünftigen Kreistag getroffen werden, da diese KT Mitglieder dann auch die Konsequenzen gegenüber den Bürgern vertreten müssen.

Wir hoffen sehr, dass Sie Herr Landrat, aber auch die Kolleginnen/Kollegen Ihre Entscheidung überdenken und unserem Antrag zustimmen.

Es wäre ein wichtiges Signal an unsere Bürgerinnen und Bürger, dass wir Transparenz und Bürgerinformation auch ernst meinen!

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Ohrenschall-Reinhardt